

Fragen zu Ihrer Freizügigkeitsleistung

1 Persönliche Angaben

Name	Vorname
Adresse	PLZ / Ort
Vers.-Nr.	Pensionierung am

2 Gesetzliche Grundlagen

Nach den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen müssen Sie beim Eintritt in die neue Pensionskasse die Austrittsleistung (Freizügigkeitsleistung) der bisherigen Vorsorgeeinrichtung (Pensionskasse) und sämtliche vorhandene Guthaben auf Freizügigkeitskonti oder –policen einbringen.

3 Freizügigkeitsleistung vorhanden

a) Freizügigkeitsleistung einer Vorsorgeeinrichtung

- Ich habe Anspruch auf eine Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung und werde das beigelegte Formular „Übertragung von Freizügigkeitsguthaben“ meiner früheren Arbeitgeberin oder meinem früheren Arbeitgeber bzw. dessen Vorsorgeeinrichtung (Pensionskasse) zustellen.
Bitte tragen Sie hier den Namen und die Adresse der bisherigen Vorsorgeeinrichtung ein:

b) Freizügigkeitsleistung bei einer Bank oder Versicherung

- Meine Freizügigkeitsleistung des letzten und/oder früheren Arbeitgebers wurde auf ein Freizügigkeitskonto bei einer Bank bzw. auf eine Freizügigkeitspolice bei einer Versicherung überwiesen. Das beigelegte Formular „Übertragung von Freizügigkeitsguthaben“ werde ich der Bank oder der Versicherung zustellen.
Bitte tragen Sie hier den Namen und die Adresse der Bank oder der Versicherung ein:

4 Freizügigkeitsleistung ist nicht vorhanden bzw. kann oder muss nicht eingebracht werden

- Ich war bisher nicht erwerbstätig.
- Ich bin nebenberuflich tätig und bereits für eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit obligatorisch versichert.
- Ich übe im Hauptberuf eine selbständige Erwerbstätigkeit aus.
- Frühere Austrittsleistungen (Freizügigkeitsleistungen) habe ich bar bezogen.
Bitte tragen Sie hier den Grund des Barbezuges ein: (selbständig Erwerbstätigkeit, WEF-Bezug)

- Andere Gründe:

4 Unterschrift

Ort / Datum Versicherte / Versicherter